

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 5.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover,
Sonnabend, 26. Februar 1898.

Inserate kosten pro 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Burgstr. 41. Verlag: Gofertse 9A.

7. Jahrg.

Die Wahrheit über den Terrorismus.

Sind denn aber wirklich soviel Ausschreitungen vorgekommen, daß die Regierung deshalb zu neuen Zwangsmaßnahmen ihre Zuflucht nehmen müßte? Bereits im Reichstage wurde das Unzutreffende dieser Annahme nachgewiesen. Aber auch die amtliche Statistik beweist das Gegenteil. Die Kriminalstatistik des deutschen Reichs weist folgende Bestrafungen auf Grund des § 153 in den Jahren 1892—1896 auf, deren Zahlen die „Frankf. Ztg.“ der Streifstatistik der Generalkommission der Gewerkschaften gegenüberstellt.

Jahr	Streiks	Betheiligte	Bestrafte	Auf 1000 Betheiligte kommen Bestrafte:
1892	73	3 022	74	24,5
1893	116	9 356	38	4,1
1894	131	7 328	47	6,4
1895	204	14 032	93	6,6
1896	493	128 808	252	2,0
Zusammen:	1007	162 546	504	3,1

Es kommen sonach im fünfjährigen Durchschnitt auf 1000 Streikende nur 3,1 Bestrafte und im letzten Jahre gar bloß 2. „Das heißt“, bemerkt dazu die „Frankf. Ztg.“ „trotz allen Eifers der Staatsanwälte, trotz eines Spürsinns der Polizei, wie er sich in wenig anderen Dingen entwickelt, trotz einer immer ausgehenderen Rechtsprechung der Gerichte in den Streikbezirken haben fast alle Streikenden die Probe ihrer Gesetzmäßigkeit bestanden.“ Wenn trotz der weitestgehenden Fassung dieses Paragraphen und trotz der noch immer ausweitenden Rechtsprechung von 1000 Streikenden nur 3 bestraft werden können und gegen 997 nichts vorzubringen ist, so heißt das mit anderen Worten: streikende Arbeiter sind nicht anders wie andere Menschen; sie gehen im Großen und Ganzen gesetzmäßig vor, nur ab und zu, wie bei jeder großen Veranstaltung, kommt auch eine Verletzung der Gesetze vor.

Nun waren aber an den Streiks nicht bloß organisierte Arbeiter betheiligt, sondern auch eine noch größere Zahl Unorganisirter, über welche die Gewerkschaften keine Statistik führen. Die 504 Straffälle aber vertheilen sich auf alle Streikenden und kommen erfahrungsgemäß weit mehr den Unorganisirten zur Last. Nach einer behördlichen Streifstatistik wurden nun in der Zeit vom Oktober 1891 bis Oktober 1894 in Preußen 563 Streiks mit 88 206 Theilnehmern ermittelt. Rechnen man diese Zahlen auf das deutsche Reich nach dem Verhältnis von 3 : 5 um, so betrüge die Zahl der Streiks in den 3 Jahren 938 mit 147 010 Betheiligten, während die Generalkommission in dieser Zeit nur 320 mit 19 706 Theilnehmern ermittelte. Dann kommen aber von den 159 Straffällen der 3 Jahre auf 1000 Theilnehmer bloß 1,1 Bestrafte. Angesichts dieser thatsächlichen Verhältnisse, die die Gesetzesachtung der um ihre Rechte kämpfenden Arbeiter über alle Zweifel erheben, ist der Vorwurf des „Terrorismus“ ein auf gehässigster Verleumdung beruhendes Märchen.

Wie sieht es aber mit der Gesetzesliebe der Unternehmer aus! Wir wollen aus dem Interessenkämpfe der Unternehmer nur 2 Gruppen von Vergehen herausgreifen, über welche die Gewerkschaften genaue Statistik veröffentlichen, die Vergehen gegen den Arbeiterschutz und Jugendschutz. In den Jahren 1894—1896 kamen im deutschen Reich folgende Jugendschutzvergehen der Unternehmer und ihrer Vertreter vor:

Jahr	Anlagen mit jugendlichen Arbeitern	Vergehen: insgesammt	schwere Fälle	in Anlagen: absol.	% der Anlag.	Bestr. absol.	Perf. % der Anlag.
1894	36259	22356	6610	7868	21,7	540	1,5
1895	37616	21920	6078	8178	21,8	1057	2,8
1896	40339	17397	4850	8307	20,5	1196	2,9
Zus:	114214	61673	17538	24353	21,3	2793	2,5

Hier kommen also im dreijährigen Durchschnitt auf 1000 Unternehmer (bez. Anlagen) 540 Vergehen und 213 Uebertreter, sowie 25 Bestrafte! Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die Behörden und Gerichte den Unternehmern gegenüber äußerst nachsichtig sind und meist nur mit Verwarnungen vorgehen, so

daß die Gewerbeinspektoren sich öffentlich über diese völlig unangebrachte Milde beschwerten. Handelte es sich um Arbeitervergehen, so wären von den 213 pro Tausend sicher 200 bestraft worden, und zwar nicht bloß mit niedrigen Geldstrafen, sondern mit exemplarischen Gefängnisstrafen.

Weshalb sieht es hinsichtlich der Arbeiterinnen so sehr verhalten aus:

Jahr	Anlagen mit Arbeiterinnen	Vergehen: insgesammt	schwere Fälle	in Anlagen: absol.	% der Anlag.	Bestr. absol.	Perf. % der Anlag.
1894	29624	13819	7854	2833	9,6	275	0,9
1895	30222	8951	4420	3134	10,4	216	0,7
1896	32825	6414	2674	2428	7,4	375	1,15
Zus:	92671	29184	14948	8385	9,1	866	0,9

Hier kommen im dreijährigen Durchschnitt auf 1000 Unternehmer (bez. Anlagen), die Arbeiterinnen beschäftigen, 315 Vergehen und 91 Uebertreter, sowie 9 Bestrafte. Auch hierfür gilt hinsichtlich des Mißverhältnisses zwischen ermittelten Vergehen und Strafen dasselbe, was wir bei Erörterung der Jugendschutzvergehen sagten. Bei den Koalitionsvergehen 1⁰⁰⁰ Bestrafte, bei den Arbeiterschutzvergehen der Unternehmer 540 und 315⁰⁰⁰ ermittelte Gesetzesübertreter und 25 und 9⁰⁰⁰ Bestrafte! Und wie viele Unternehmer mögen sich gegen den Arbeiterschutz und Jugendschutz zugleich vergangen haben. Dabei sind noch nicht einmal berücksichtigt die zahlreichen Vergehen gegen die Sonntagsruhe, gegen das Truderverbot, gegen den § 120 bis 120 d und die darauf basirenden Verordnungen, gegen die Unfallverhütung und die Koalitionsvergehen der Unternehmer. Oder sind es keine Koalitionsvergehen, wenn Unternehmer Syndikate und Kartelle ihre Mitglieder zur Innehaltung der Satzungen und Preise zwingen und gegen Abtrünnige und Outsider einen Vernichtungskrieg führen, wenn Unternehmerverbände schwarze Listen verbreiten und ihre Arbeiter durch Androhung sofortiger Entlassung zwingen, auf den Gebrauch des Koalitionsrechtes zu verzichten?

Wer wollte bestreiten, daß ein großer Theil der Arbeiterschutzvergehen nicht ebenfalls Ausflüsse des Unternehmerterrorismus sind. Die Gerichte verurtheilen erfahrungsgemäß nur die böswilligen Uebertreter; das sind aber solche, die ihre Arbeiter rücksichtslos um das Bischen Arbeiterschutz bringen und unfehlbar jeden Arbeiter entlassen würden, der sich weigerte, ihrem Willen gefügig zu sein.

Und ist es nicht ebenso gut Terrorismus, wenn die Unternehmer ihren Arbeitern einseitig die schmachlichsten Arbeitsbedingungen und Arbeitsordnungen aufzwingen, ihnen Strafen zudiktieren für Handlungen, die den Unternehmer gar nichts angehen, ihnen die Verheirathung und Gründung eigener Geschäfte verbieten, ihnen den Sparzwang und den Beitritt zu allerlei Fabriklassen aufzwingen, ihnen die Zugehörigkeit zu gewissen Organisationen und Parteien und das Halten gewisser Zeitungen verbieten und sie wegen aller solcher und noch anderer Handlungen maßregeln? Ist es etwas Anderes als Terrorismus, wenn die Unternehmer mißliebige oder politisch unangenehme Arbeiter in Berruf erklären, ihre Namen auf die schwarze Liste bringen und sie Monate lang ächten und außer Arbeit bringen? Und welche Bezeichnung hat man dafür, wenn Leiter von Staatsbetrieben Arbeiter wegen ihrer politischen Gesinnung maßregeln und zurückweisen, und wenn die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke im Saarrevier 400 Arbeiter wegen ihrer Betheiligung am 1893er Streik für alle Zeit abgelegt, ausgesperrt hat?

Aber der Terrorismus ist eine Pflanze, die auch anderswo gedeiht. Mit welchen Mitteln wird nicht die Arbeiterbewegung niedergehalten, jede ihrer Lebensäußerungen erschwert, jedes ihrer Rechte in Frage gestellt? Da werden den Arbeitern durch die Ortsbehörden oder durch Militärboykott die Lokale abgetrieben, die Versammlungen unter den niedrigsten Vorwänden vereitelt, die Flugblätter konfisziert und jede Agitation unterdrückt. Da werden Mitgliederlisten sozialistischer Vereine an Arbeitgeber mitgetheilt, oder diesen die politisch thätigen Arbeiter ihres Betriebes namhaft gemacht, da versucht der Herr Gensdarm, wie im Hirschberger Kreise, tüchtige Leute außer Brot zu

bringen, weil sie agitieren, und so zeitigt der Kampf gegen die Arbeiterbewegung eine Fülle von Maßnahmen, die alle dem Herrschaftsgefühl und dem Bestreben entspringen, dem politischen Gegner die Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte unmöglich zu machen.

Und nun gar erst das Vorgehen der Regierung gegen die Arbeiterbewegung. Sind die Maßnahmen der Regierung, die Umsturzworlage und der Rede seligen Ungedenkens, die sächsische Wahlentziehung und der allerneueste Posadowsky'sche Streikerlaß etwa Sympathie zärtlicher Arbeiterfreundlichkeit, oder handelt es sich bei alledem um Versuch, das große Unrecht des Ausnahmegesetzes an der Arbeiterklasse zu wiederholen und den Terrorismus Stumm'scher Fauveur an die Stelle der unparteilichen Rechtsgleichheit zu setzen? Und ist nicht das preussische Dreiklassenwahlsystem, das die große Masse der Wähler entrechtet, ebenfalls eine politische Vergewaltigung der Arbeiterklasse?

Auch sonst ist der Terrorismus gar nicht so selten. Eine Statistik der Soldatenmißhandlungen und besonders der Amtserschreitungen von Schuldeuten, die sich gegenwärtig bedenklich häufen, würde höhere Zahlen ergeben, als die über Streikerschreitungen der Arbeiter. Will der Staatssekretär nicht auch darüber einmal eine Umfrage veranstalten und gefühlige Maßnahmen zum Schutze des Publikums und zur Sicherheit der Frauenehre vorschlagen? Will er nicht aus den hohen Ziffern der Arbeiterschutzübertretungen den Schluß ziehen, daß verschärfte Strafen gegen die Gesetzesverächter und ein erhöhter Schutz der Arbeiter notwendig sei?

Niemand denkt im Ernste daran, den Terrorismus der Unternehmer, die Schneidigkeit der Behörden und die Entrechtungs- und Unterdrückungspolitik der Regierung, das Alles sind Aeußerungen einer staatszerhaltenden Thätigkeit, die über Gesetz und Tadel erhaben sind. Verfolgt und bestraft als Terrorismus wird nur die Wahrung der berechtigtesten Interessen der Arbeiter!

Bekämpfung der Gewerkschaftsbewegung.

Unsere Bänderer Zahlstelle, die am 22. Nov. 1896 gegründet wurde und es binnen Jahresfrist zu einer Mitgliederzahl von ca. 200 brachte, ist durch Verfügung des Herrn Polizeipräsidenten von Hannover, des Herrn Grafen von Schwerin, vorläufig polizeilich geschlossen worden. In Hannover ist es so der Brauch geworden, die Gewerkschaftsvereinigungen für politische Vereine zu erklären. Derartig „politisch“ gewordene Vereine unterliegen dann den einschränkenden Bestimmungen des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes. An ihren Versammlungen dürfen keine Frauen teilnehmen, außerdem dürfen sie keine Frauen und Beihilfen als Mitglieder aufnehmen. Die Zahlstelle Bänderer war von dieser „Politisch“-Erklärung ein ganzes Jahr verschont geblieben, da auf einmal erklärte der überwachende Beamte in der Versammlung, die am 6. November 1897 tagte, die Frauen müßten entfernt werden. Um die Versammlung nicht auflösen zu lassen, ersuchte der Bevollmächtigte die anwesenden Frauen, sie möchten den Saal verlassen; diesem Ersuchen kamen die weiblichen Mitglieder nach. Gegen das Verhalten des überwachenden Beamten wurde am 9. November Beschwerde geführt, auf die am 20. Dezember der Entscheid des Herrn Polizeipräsidenten eintraf. Er lautet: Wenn, wie die bei mir am 9. November eingegangene Beschwerde hervorhebt, bereits in der Versammlung vom 6. November seitens des überwachenden Beamten die Anwesenheit weiblicher Personen nicht gebildet ist, ist dieses Vorgehen auf einen Irrthum des Beamten zurückzuführen. Nachdem derselbe hierauf aufmerksamer gemacht ist, sehe ich die Beschwerde als erledigt an.

Die Beschwerde des 1. Bevollmächtigten der Zahlstelle Bänderer über das unberechtigte Vorgehen des überwachenden Beamten wird als berechtigt anerkannt. Daraus ist zu folgern, daß die Zahlstelle Bänderer am 6. November 1897 noch keinerlei Handlungen begangen, die auf dem Polizeipräsidentium zu Hannover als „politische“ Thaten angesehen werden. Der Bescheid auf die Beschwerde enthält auch die „Politisch“-Erklärung. Die politischen Vergehen der Zahlstelle Bänderer fallen demnach in die Zeit zwischen 6. November und 20. Dezember. Was haben denn die Bänderer

Kollegen da verbrochen, was die Zerstörung ihrer Organisation rechtfertigt? In der Versammlung am 6. November wurde über die Beschlüsse des internationalen Kongresses zu Zürich referiert. Dieser Kongress hat bekanntlich nur Fragen behandelt, die sich auf den Arbeiterschutz und die Regelung der Arbeitszeit beziehen. Also Fragen, die nach einem Entschiede des Reichsgerichts sehr wohl als Beratungsgegenstände in Vereinsversammlungen dienen können, ohne daß sich der Verein eines Vergehens gegen das Vereinsgesetz schuldig macht. Das Reichsgericht legte für die politischen Vergehen der Gewerkschaftsvereinigungen Folgendes als Maßstab in einem Entschiede fest:

„Für die Begriffsbestimmung „politische Gegenstände“ im Sinne des Vereinsgesetzes handelt es sich nicht darum, durch irgend welche Kombinationen zu ermitteln, ob der fragliche Gegenstand unter irgend welchen Umständen und Bedingungen in die Interessen und Aufgaben des Staates hinübergreifen kann, sondern ausschließlich darum, ob der fragliche Gegenstand als solcher unmittelbar den Staat, seine Gesetzgebung und Verwaltung berührt, seine Organe und Funktionen in Bewegung setzt und solcher Art als ein politischer bezeichnet werden darf. Verbindungen zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, Verbände, welche auf Organisation eines Arbeiterausstandes berechnet sind, gehören dem Privatrecht an und nicht der Politik; sie sind daher nicht ohne Weiteres der Beschränkungen des § 8 des Vereinsgesetzes unterworfen. Mit der entgegengesetzten Annahme würde die in der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsfreiheit nicht verträglich sein.“

Dem in Frage stehenden Vortrag folgte aber weder eine Debatte noch ein Beschluß, der „den Staat, seine Gesetzgebung und Verwaltung berührt, seine Funktionen unmittelbar in Bewegung gesetzt hätte.“ In späteren Versammlungen ist über die Koalitionsgründungen der Unternehmer, also rein gewerkschaftliche Fragen, verhandelt worden.

Nach alledem können wir den Thatbestand nicht als vorhanden erachten, der nach dem Entschiede des Reichsgerichts vorliegend sein muß, um ein gerichtliches Vergehen gegen eine Gewerkschaftsorganisation zu rechtfertigen.

Anderer Meinung ist das Polizeipräsidium zu Hannover gewesen. Es erklärte die Zahlstelle Linden für einen politischen Verein, verlangte von unserem Bevollmächtigten den Ausschluß der weiblichen Mitglieder und die Aenderung des Statuts. Zu beidem hatte der Bevollmächtigte nach den Bestimmungen unseres Statuts kein Recht. Statutarische Aenderungen kann nur der Verbandstag, den Ausschluß von Mitgliedern nur der Vorstand vollziehen. Der Bevollmächtigte konnte somit auch die Statutenänderung dem Polizeipräsidium nicht mitteilen. Darauf kam unter dem 31. Januar eine abermalige Aufforderung, binnen 3 Tagen die weiblichen Mitglieder auszuschließen. Nach Ablauf dieser Frist erfolgte die polizeiliche Schließung der Zahlstelle.

Nach § 16 des preussischen Vereinsgesetzes ist die Polizei gehalten, bei Schließung eines politischen Vereins, binnen 48 Stunden nach der Schließung davon, und von den Gesekwidrigkeiten, welche zur Schließung Anlaß gaben, der Staatsanwaltschaft Anzeige zu machen. Findet die Staatsanwaltschaft die angebliehen Gesekwidrigkeiten nicht geeignet, eine Anklage darauf zu gründen, so hat die Ortspolizeibehörde auf die ihr durch die Staatsanwaltschaft binnen 8 Tagen zu ertheilende Nachricht die Schließung des Vereins aufzuheben. Andersfalls muß die Staatsanwaltschaft ebenfalls binnen 8 Tagen entweder die Anklage erheben, oder binnen gleicher Frist die Voruntersuchung beantragen. Alsdann ist vom Gericht sofort Beschluß darüber zu fassen, ob die vorläufige Schließung des Vereins bis zum Erkenntnis in der Hauptsache fortzudauern soll.

Die Voruntersuchung ist schon eingeleitet, die Bevollmächtigten und die weiblichen Mitglieder haben bereits Vernehmungen vor den Distriktskommissaren bestanden. Man darf gespannt sein, wie der Spruch der Gerichte ausfallen wird. Erhält die in Hannover seit dem Abgang des Herrn Polizeipräsidenten von Brandt gegen Gewerkschaftsorganisationen üblich gewordene Behandlung gerichtliche Bestätigung, dann werde man die gleiche Praxis im übrigen deutschen Vaterlande, wo es die Vereinsgesetze nur irgend zulassen, an, und der Wunsch der Unternehmer ist erfüllt, die Koalitionsfreiheit wirkungslos gemacht. Denn keine Zentralorganisation, die doch auf dem Zusammenwirken der Zweigvereine zur Erreichung gemeinsamer Ziele basiert, ist dann mehr denkbar. Denn dann kommt auf alle Zweigvereine das Verbindungsverbot in Anwendung. Das Resultat der Posadowsky'schen Umfrage, die daraus wachsende gesetzgeberische Vorlage braucht man nicht mehr abzuwarten! Eine scharfe Waffe gegen die Koalition der Arbeiter ist gefunden. Aber wir sind der Ueberzeugung, daß die Zahlstelle Linden durch Gerichtserkenntnis wieder freigegeben werden wird. Bis dieses Erkenntnis erfolgt ist, sind die Kollegen allerdings ohne eine Organisation! Auch das ist für Arbeiter eines industriellen Ortes ein ganz empfindlicher Schlag.

Verbandsangelegenheiten.

Den Bevollmächtigten bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß alle Anträge, die an den Vorstand

gerichtet werden und auf Geldbewilligungen zielen, mit dem Zahlstellenstempel versehen und von den Bevollmächtigten und Revisoren unterschrieben sein müssen. An Orten, wo die Leitung in die Hände eines Vertrauensmannes gelegt ist, müssen einige Mitglieder derartige Anträge unterschreiben. Bei Anträgen auf Gewährung von Umzugsgeld ist stets das Mitgliedsbuch mit einzusenden.

In letzter Zeit sind uns wiederholt Bücher zugesandt worden, in denen Monate lang keine Beiträge quittiert waren; in einem Falle sogar zeigten die Felder eines ganzen Jahres gähnende Leere. Auf Anfrage wurde erklärt, daß die betreffenden Mitglieder krank gewesen, und daher nach § 5, Abs. 6 von der Beitragspflicht befreit seien. Eine derartig weitgehende Befreiung von den Beiträgen widerspricht aber dem § 7, Abs. a, welcher den Ausschluß der Mitglieder bestimmt, wenn sie länger als zwei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. Wollen also arbeitsunfähige kranke oder arbeitslose Mitglieder sich berechtigten Anspruch auf die Verbandsvortheile wahren, so müssen sie immer in der neunten, spätestens aber in der zehnten beitragsfreien Woche einen Wochenbeitrag bezahlen. Wer das verläumt, dem müssen wir die Gewährung von Umzugsgeld verweigern. Reise-geschenke und Streifunterstützungen werden überhaupt nur bei voller Beitragsleistung gewährt.

Da vorausgesetzt werden darf, daß das anbrechende Frühjahr unseren Kollegen Veranlassung geben wird, ihre Lage mittels Einstellung der Arbeit verbessern zu wollen, so bringen wir die für Arbeitseinstellungen im Statute unter § 11 niedergelegten Bestimmungen in Erinnerung und empfehlen sie strengster Beachtung.

Wiederholt sind wir um Agitationsmaterial angegangen worden; wir haben nun ein kleines Flugblatt drucken lassen, das in kurzer Weise die Verbandsziele angiebt und Aufforderung zum Beitritt enthält. Die Rückhälfte des Flugblattes wird von drei perforirten Aufnahmescheinen gebildet. Nach unserer Anschauung eignet sich das Blättchen zur Agitation, vor allem in Arbeiterschichten, die der Organisation noch ganz fernstehen, und denen man deshalb nicht mit geistreichen, schwer verständlichen Abhandlungen kommen kann, und wird den Kollegen gratis zur Verfügung gestellt. Wir lassen zunächst 10 000 Exemplare anfertigen und bitten die Orte, die auf Zusendung rechnen, ihre Bestellungen aufzugeben.

Mit toll. Gruß
F. B.
August Brey.

Weitere Auslassungen zur Frage der Arbeitslosen-Unterstützung.

Kollege Sadler-Uhlenhorst schreibt:
Wollen wir denn mit der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung so lange warten, bis deren Regelung von den Arbeitgebern oder den Kommunen ausgeführt wird? Dann sind wir bei jeweiligen Lohnkämpfen stets der unterliegende Theil. Dann werden die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber die Arbeitslosen zwingen, in den Betrieben zu arbeiten, in welchen Lohnunterschieden vorhanden sind, widrigenfalls sie den Arbeitslosen die Unterstützungen entziehen werden. Darum, Kollegen und Kolleginnen, laßt uns die Arbeitslosen-Unterstützung selbst in die Hand nehmen und nicht so lange warten, bis es zu spät ist. Aus diesem Grunde finde ich es verfrüht, wenn in den Mitglieder-Versammlungen jetzt schon Resolutionen gefaßt werden gegen die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung. Kollegen und Kolleginnen! Scheut nicht zurück vor der Erhö. g der Beiträge! Thut eure Schuldigkeit! Denn ohne Geld in der Kasse kann die Gewerkschaftsbewegung nichts erreichen. Fordert die uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen auf, in unseren Verband einzutreten. Agitiert für unseren Verband! Laßt Euch nicht zurückschrecken durch die Angriffe auf unsere Koalitionsfreiheit, sondern haltet hoch unsere Organisation!

Grubenunglück in Hamme bei Bochum.

Ein schreckliches Grubenunglück hat sich Donnerstag, den 17. Februar kurz nach 7 Uhr Morgens im Bochumer Kohlen-boden auf der Zeche „Bereinigte Karolinengrube“ ereignet. Wie die Zecheverwaltung Sonnabend 8 Uhr mittheilte, waren bis dahin 117 Tode beorgen. In der Grube sollen sich keine Bergungsmittel mehr befinden. Da inzwischen mehrere der Verlegten gestorben sind, beträgt die Zahl der durch die Katastrophe ums Leben gekommenen Bergleute aber gegenwärtig rund 120. Angefahren waren zu der Frühlicht, die das Unglück traf, 460 Bergleute; 152 davon haben ihre Kontrollmarken nicht abgegeben, sind also todt oder verumdet. Am Sonntag ging die Beerdigung der Opfer vor sich. Unter ihnen befinden sich viele gute Parteigenossen und viele Mitglieder des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter, dessen wohlthätige Rathschläge, den Grubenkatastrophen insbesondere durch Anstellung von praktisch thätigen Bergleuten als Gehilfen der Grubeninspektion besser vorzubeugen, als das bisher möglich war, in den maßgebenden Kreisen leider immer noch nicht Gehör gefunden haben. Das Gewerkschafts-Kartell in Bochum forderte alle Gewerkschaften auf, den todtten Bergleuten die letzte Ehre zu erweisen, die gleiche Anforderung ist von der Bochumer Ortsverwaltung des Bergarbeiter-Verbandes an alle Bergleute des Bezirks gerichtet worden. Das Grubenunglück auf Zeche „Bereinigte Karolinengrube“ ist das furchtbarste, das, soweit bekannt, den preussischen Bergbau je betroffen hat. Bisher war, wie das „Berl. Tagebl.“ mittheilt, die größte Katastrophe die vom Jahre 1868 auf Zeche „Königsberg“ mit rund 100 Todten, dann folgten „Pinto“ mit 62 Todten (10. Mai 1882), „Kaiserstuhl“ mit 61 (19. August 1893), „Siberia“ mit 57 (23. Januar

1891), „Konsolidation“ mit 56 (24. September 1896), „Siberia“ mit 52 (8. Juni 1897), „Prinz von Preußen“ mit 32 (25. Juli 1895), „General-Flumenthal“ mit 26 (19. November 1896), „Kaiserstuhl“ mit 20 (22. Dezember 1897), „General-Flumenthal“ mit 17 (21. Januar 1884), „Maffener Tiefbau“ mit 16 (19. September 1883), „Gneisenau“ mit 15 (14. November 1897), „Konstantin“ mit 14 (1889).

Ueber die Ursache der Explosion, die sich in einer Tiefe von 345 Metern unter Tage ereignete — der Schacht selbst soll 380 Meter tief sein — ist noch nicht ermittelt. Die Untersuchung, an der auch Kommissarien des Handelsministeriums theilnehmen, ist im Gange. Die Bochumer Staatsanwaltschaft hat den Justizminister von dem Unglück offiziell in Kenntniß gesetzt.

Der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“ in Dortmund, die sofort ein Mitglied ihrer Redaktion nach Hamme sandte, wird über die Frage der Ursache des Unglücks geschrieben:

„Was die letzte, unmittelbare Veranlassung der Explosion war, das wird wohl schwerlich jemals festgestellt werden! Welches die tieferen Ursachen dieser Katastrophe sind, das haben erst kürzlich anläßlich des Grubenunglücks auf der Zeche Kaiserstuhl die Bergleute ungeschminkt hinausgerufen in die Öffentlichkeit. Jetzt ist eine Sekatombe gepoest worden! Die Grubenaktien steigen, das Kohlen-syndikat erhöht die Preise, aber nicht geliegen, nicht erhöht worden ist die Sorge für das Leben derer, die in schwerer Arbeit die Kohlen fördern, die Werthe schaffen, aus denen hoher Profit und large Löhne sprichien!“

„Es ein Zufall ist, daß die Explosion gerade 2 Tage nach der Bekanntmachung erfolgte, daß das Bedinge vom 1. März ab durchschnittlich 10 Prozent erhöht wurde? Ob nicht das Bedinge, noch einmal Lichtiges zu leisten, so lange das Bedinge noch nicht verfürzt war, die gebotene Vorsicht vergessen ließ?“

„Erschüttert steht der Mensch vor solchem Unglück und erkennt, wie ohnmächtig er der finsternen Kraft der Natur gegenüber ist, so salbadern jetzt rühfelig bürgerliche Zeitungs-schreiber! Wir wissen es besser! Wissenschaft und Technik haben die Mittel geschaffen, die Gefahren zu beseitigen, zu mildern, — aber diese Mittel sind kostspielig!“

Zum Schluß ruft der Berichterstatter den namentlich durch religiösen Gader getrennten Bergleuten zu: „Märet Ihr einig, Ihr märet stark und könntet gemeinsam die Gefahren beseitigen. Heute hat Euch das schlagende Wetter gezeigt, daß Ihr zusammengehört trotz Trennungsmärken, welche die Kirche und Unternehmer ziehen mächten. Da unten in der graufigen Tiefe, da sehet Ihr in keinem den Todfeind, nur den Kameraden. Kann's über der Erde nicht ebenso sein?“

Mägen diese Worte nicht in den Wind gesprochen sein! Mägen die unter katholischem und evangelischem Kirchenbanner organisierten und die indifferenten Bergleute angesichts des furchtbaren Unglücks in Samme endlich zu der Erkenntnis kommen, daß, sobald sie mit den sozialdemokratischen Bergleuten wenigstens zu einer wirtschaftlichen Interessengemeinschaft sich verbinden, dann die Bergarbeiter Deutschlands eine Macht darstellen würden, mit welcher jeder Zechenbesitzer, jede Regierung rechnen müßte und würde.

Das große Unglück auf Zeche „Bereinigte Karolinengrube“ wird ja gewiß auch manches vordem steinerne Herz gerührt haben. Vielleicht wird sogar die Regierung einige Anläufe versuchen, um durch Verbesserung der Schutzmaßnahmen eine Verminderung der überaus hohen Unfallsziffer des preussischen Kohlenbergbaues herbeizuführen. Aber vor Allem thut noth die einheitliche Organisation der Arbeiter. Je einiger die Arbeiter zusammenhalten, je besser sie organisiert sind, desto eher kann der gesetzliche Arbeiterschutz durchgeführt werden.

Soziale Rundschau.

— Die Delmenhorster Linoleumfabrik Anker-Marke zahlte ihren Aktionären eine Dividende von 18 Prozent und übertrugte ihre Drucker mit einem Lohnabzug von 2 Prozent. Die Drucker wollen daher nicht mehr im Afford, sondern im Tagelohn arbeiten. Daß sie sich organisieren müssen, um gegen Lohnreduktionen geschützt zu sein, scheint ihnen nicht einzufallen. Die genannte Fabrik arrangirte für ihre gesammten Arbeiter einen Ball, jeder Arbeiter erhielt 2 Mk. und 6 Zigarren. Am Tage nach dem Ball wurde nicht gearbeitet und erhielten die Arbeiter aber den Tagelohn bezahlt.

— Zum Schlachtfelde der Arbeit. Der Jahresbericht über die Berufsgenossenschaften für Unfallversicherung für 1896 ist jetzt dem Reichstage zugegangen. Aus dem Bericht ergibt sich wiederum eine beträchtliche Erhöhung der Unfälle, und zwar von 310 139 im Jahre 1895 auf 351 789. Die Zahl der verletzten Personen bei allen Versicherungsanstalten, für welche 1896 erstmalig Entschädigungen festgestellt worden sind, beträgt 85 272. Und zwar hatten die Verletzten zur Folge: Tod in 6989 Fällen, dauernde, völlige Erwerbsunfähigkeit in 1524, theilweise Erwerbsunfähigkeit in 44 373 und vorübergehende Erwerbsunfähigkeit in 32 386 Fällen. Auf 1000 versicherte Personen kamen als Folge der Verletzungen Todesfälle 0,39 gegen 0,35 im Vorjahre, dauernde Erwerbsunfähigkeit 0,09 gegen 0,08 im Vorjahre, theilweise Erwerbsunfähigkeit 2,52 gegen 2,20 im Vorjahre und vorübergehende Erwerbsunfähigkeit 1,84 gegen 1,41 im Vorjahre. Die Zahl der von den getödteten Personen hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen beträgt 13 953 (12 800 im Vorjahre), darunter 4505 (4185) Wittwen, 9194 (8366) Kinder und 354 (249) Ascendenten.

Die Gesamtzahl der versicherten Personen wird auf 16 923 751 angegeben, wovon auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften 5 734 680 entfallen mit 3 923 Millionen für die Beitragsberechnung in Anrechnung zu bringenden Beträgen der Löhne und Gehälter.

— Die Bevölkerungszunahme in Deutschland hat im Jahre 1896 eine Höhe erreicht, die von keinem Vorjahre übertroffen wird. Die Gesamtzahl der Geburten in Deutschland betrug 1895 1 941 644 gegen 1 979 947 im Jahre 1896, was also eine Zunahme von 38 103 Geburten ergibt. Die Zahl der Todesfälle betrug im Jahre 1895 in Deutschland 1 215 854 und sank im Jahre 1896 auf 1 163 964, mithin sind 1896 51 890 Personen weniger verstorben als im vorangegangenen Jahre. Thatsächlich war das Jahr 1896 für Deutsch-

Land das allergünstigste in Bezug auf die Sterblichkeit, da die Zahl der auf je 1000 Personen entfallenden Todesfälle nur 22,7 betrug, während in den früheren Jahren auf 1000 Personen noch 28,8 Todesfälle kamen.

Au die Kolleginnen und Kollegen von Linden.

Wie an anderer Stelle dargelegt, ist die Zahlstelle Linden polizeilich geschlossen worden. Die Rechte und Ansprüche an den Verband sind nicht als erloschen zu betrachten. Jene Mitglieder der ehemaligen Zahlstelle Linden, die Ansprüche an den Verband geltend machen wollen, können sich an den **Kollegen Wiegand, Conradstraße 6, wenden.** Dieser Kollege ist von uns beauftragt, Anträge auf Gewährung statutarischer begründeter Unterstützung (für Rechtschutz und Umzug) anzunehmen und uns zu übermitteln. Desgleichen hat er Auftrag, die Personalien der zur Aufnahme sich meldenden Personen aufzunehmen und uns zur endgültigen Aufnahme zuzustellen, die Beiträge dieser Personen dann in Empfang zu nehmen und für Zustellung des „Proletarier“ Sorge zu tragen.

Hoch die Solidarität!

Aug. Brey.

Korrespondenzen.

Barmbed. Am 9. Februar tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben von 3 Kollegen bekannt gegeben und in der üblichen Weise geehrt. Hierauf hielt die Kollegin Frau Zieg einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: Das Koalitionsrecht der Arbeiter. Dann wurde über Einführung der Arbeitslosenunterstützung beraten. Verschiedene Kolleginnen und Kollegen führten den Nachweis für die Undurchführbarkeit dieser Unterstützung. Darauf wurde vom Festkomitee Bericht erstattet. Unser Unterhaltungsabend findet am 26. Februar im großen Saale des Viktoriagartens, das Sommerfest am 24. Juli d. J. im Barmbeder Tivoli statt. Für die streifenden Drechsler und Schleifer der Gummiabrik von Flügel & Polter in Leipzig wurden 50 Mk. bewilligt. Als Mitglied der Agitations-Kommission wurde Kollege E. gewählt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte 11^{1/2} Uhr Schluss der gut besuchten Versammlung.

Dosenhuden. Am 5. Februar tagte unsere Mitglieder-Versammlung, die endlich einmal einen befriedigenderen Besuch aufwies wie ihre Vorgängerinnen. Hoffentlich werden die Kollegen nun einsehen, daß ihre Laune uns nur gehemmt hat und sich das zu Herzen nehmen, was in der Versammlung als ihre Pflicht gekennzeichnet worden ist. Zur Aufnahme meldeten sich 5 Kollegen. Zum Schluss wurde noch die Arbeitslosen-Unterstützung einer Besprechung unterzogen.

Dresden. Eine öffentliche Versammlung der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen tagte am 27. Januar in Kämpfers Restaurant in Löbau. Auf der Tagesordnung stand 1. Politische Rundschau, 2. Abrechnung vom 4. Quartal und Bericht der Revisoren, 3. Gewerkschaftliches. Da bei Eröffnung der Versammlung noch kein Referent anwesend war, wurde zum 2. Punkt übergegangen. Der Vertrauensmann verlas die Abrechnung, welche von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden war, was dieselben bestätigten. In Gewerkschaftlichen wurde von einigen Kollegen Beschwerde darüber geführt, daß zu viele Mitglieder mit dem Steuern im Rückstand sind. Derartige Kollegen giebt es besonders in Pieschen sehr viel. Daß die meisten Pieschener Kollegen kein Interesse an ihrer Organisation haben, geht schon daraus hervor, daß in der letzten Versammlung, welche in Pieschen im „Vergißmeinnicht“ abgehalten war, nur 7 Kollegen erschienen waren. Der Kollege Herzog beantragte, daß alle diejenigen, welche lange mit den Steuern im Rückstand sind, statutengemäß ausgeschlossen werden sollen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Dann wurde über ein Stiftungsfest gesprochen und beschlossen, ein solches abzuhalten. Dasselbe findet am 19. März im „Gambirius“, Löbauerstraße, statt. Als auch die übrigen Punkte erledigt waren, der Referent aber noch nicht erschienen war, ergriß der Kollege Sturm das Wort und kritisierte das Vorgehen der sächsischen Reaktionsäre, welche den Arbeitern das Vereins- und Versammlungsrecht nehmen wollen. Den Ausführungen des Kollegen Sturm schlossen sich noch verschiedene Kollegen an. Es wurde dann folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die öffentliche Versammlung der Fabrik- und Hilfsarbeiter protestiert ganz energisch gegen den Angriff der Reaktion; sie verlangt ein freies, gleiches, unbefränktes Vereins- und Versammlungsrecht für Jedermann ohne Unterschied des Geschlechts.“ — Nunmehr wurde die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen.

Silber. Im Lokale des Herrn Kesselt tagte am 27. Januar unsere Mitglieder-Versammlung. Genosse Sittensfeld referierte über die Arbeitslosen-Unterstützungsfrage. Durch verschiedene Berichte ist bekannt geworden, daß der Referent ein Befürworter der Arbeitslosen-Unterstützung durch die Gewerkschaften ist. Diesen seinen Standpunkt vertrat er auch heute und wurde dabei vom Kollegen Bogt unterstützt. Darauf wurde die Abrechnung vorgelegt, die in der Summe von 33 Mk. 10 Pf. balanciert. Zum dritten Punkt wurde das Regulative des Samsburger Gewerkschaftsartikels verlesen und einstimmig abgelehnt. Als Hilfskassierer wurde Kollege Lucas gewählt. Der Antrag, welcher jedes Mitglied zur Annahme einer letzten Marke im Wert von 50 Pf. zur Deckung der Schulden vom Gasenarbeiterstreik verpflichtet, wurde angenommen. Zum Schluss wurde noch beschlossen, eine Revision zu veranstalten, ob die Mitglieder auch alle ihrer Pflicht bei der Sammlung zur Schuldendeckung nachgekommen sind.

Siensburg. Am 20. Januar tagte unsere Mitglieder-Versammlung und war gut besucht. Der 2. Bevollmächtigte legte die Abrechnung vom 4. Quartal vor, die eine Einnahme von 620 Mk. 8 Pf. ergab. Die Ausgabe belief sich auf 514 Mk. 59 Pf., so daß ein Kassenbestand von 105 Mk. 49 Pf. verblieb. Am Schlusse des Jahres 1897 gehörten unserer Zahlstelle 339 männliche und 119 weibliche Personen als Mitglieder an. Die Abrechnung wurde für richtig befunden. Darauf hielt Genosse Michelsen einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über Bildung und Bildungsmittel der heutigen Gesellschaft. Dann wurde, weil der seit herige 2. Bevollmächtigte sein Amt niedergelegt hat, der Kollege Engelbrecht in Vorschlag gebracht und als Revisor wurde Kollege Jachson gewählt. Dann wurde die Versammlung geschlossen. — Eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung war durch den Streit der Formner der Maschinenfabrik von Jepsen u. Sohn am 30. Januar notwendig geworden. Der Formner Knipper gab die Gründe des Streits bekannt. Weil man die Hilfsarbeiter zu Formnerarbeiten veranlassen wollte, so legten sie die Arbeit ebenfalls nieder. Der Stundenlohn der Hilfsarbeiter beträgt 24—26 Pf. Die Formner verlangen für die Hilfsarbeiter eine Erhöhung des Stundenlohnes auf 30 Pf. Die Versammlung nahm folgende Resolution an: „Die heutige Versammlung erklärt sich nach eingehender Diskussion mit den

bei Jepsen u. Sohn in den Streit getretenen Mitgliedern solidarisch und verspricht, deren Sache nach Kräften materiell und moralisch zu unterstützen.“

Frankfurt a. M. Sonnabend, den 12. Februar, tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung im Lokale „Zum Nebstod“. Kollege Bernhardt referierte über die Arbeitslosen-Unterstützung. Er weist darauf hin, daß für die ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeitslosen-Unterstützung nicht gut eingeführt werden könne, erstens, weil bei ihnen Arbeitslosigkeit viel öfter und anhaltender eintrete als bei anderen Arbeitergruppen, und zweitens weil die Löhne so niedrig seien und zur Leistung eines Beitrages von 60 Pf. die Woche nicht ausreichen. Redner bestritt, daß durch die Arbeitslosen-Unterstützung die Organisation gestärkt würde. Nachdem noch die Kollegen Lang und Eiser sich ebenso geäußert, nahm die Versammlung folgende Resolution einstimmig an: „Die heutige Versammlung der Zahlstelle Frankfurt erklärt sich gegen Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung durch den Verband. Vielmehr stellt sie sich auf den Standpunkt, daß die kapitalistische Gesellschaft für ihre Opfer zu sorgen hat.“ Kollege Lang äußerte sich kurz über die in Mainz abgehaltene Konferenz. Er hält seine über diese Konferenz bereits geäußerte Meinung aufrecht und hofft, daß der diesjährige Verbandstag die Konferenzen unmöglich machen werde. Denn die gefassten Beschlüsse würden doch nicht zur Ausführung gebracht. Dann wurde Friedrich Kaufmann als Kandidat für die im März stattfindenden Gewerbeordnungsarbeiten aufgestellt.

Geesthacht. Am 13. Februar tagte bei Herrn Frig Peterfen unsere Mitglieder-Versammlung. Da der erste Bevollmächtigte den Ort verlassen hat, wurde der Kollege J. Bordt vorgeschlagen. Als Revisor wurde Kollege S. Vob vorgeschlagen. Unter Punkt 2 wurde die Arbeitslosen-Unterstützung behandelt. Nachdem sich verschiedene Kollegen dazu geäußert hatten, wurde die Arbeitslosen-Unterstützung einstimmig abgelehnt. Die Redner gaben der Befürchtung Ausdruck, die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung habe eine bedeutende Erhöhung der Beiträge zur Folge. Die Kollegen H. Heilmann und K. Ehler wurden dann als Schutzkontrolleure gewählt. Dann wurde noch bestimmt, daß als erster Punkt der nächsten Versammlung die Erhöhung der Beiträge zu behandeln sei.

Halberstadt. Dienstag, den 8. Februar, tagte im Saale der „Münchener Bierhalle“ eine öffentliche Versammlung. Ueber den 1. Punkt: „Gieb uns unser täglich Brot“ referierte Herr Dr. Böllke aus Halle. Er führte aus, diese Bitte werde täglich von Tausenden und Abertausenden ausgesprochen und lange nicht alle fänden Erhörung. Zum täglichen Brode gehöre Essen, Trinken, Kleidung, Wohnung, Lutzum Alles, was zur Lebenserhaltung und Nothdurft gehört, und vieles davon entbehren die Arbeiter, trotzdem sie durch ihr Schaffen alle Reichthümer erzeugen. Redner forderte die Anwesenden zum Anschluß an die Organisation auf. Unter dem 2. Punkt wurde der Posadowsky'sche Erlass sowohl durch den Referenten, als auch durch die Kollegen Volkman und Draume einer Kritik unterzogen. Die Versammlung nahm dann folgende Resolution an: „Die heute tagende öffentliche Versammlung der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen protestiert gegen jede Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter!“ Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Halle. Sonnabend, den 29. Januar, tagte im Lokale des Herrn Müller unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Der Kollege Gottl. Müller gab einen kurzen Ueberblick über die letzten in unserer Organisation eingetretenen Ereignisse. Da der neu vorgeschlagene 1. Bevollmächtigte sein Amt nicht angetreten hat, so mußte noch einmal ein Kollege vorgeschlagen werden. Die Versammlung beschloß auch gleichzeitig, einen dritten Bevollmächtigten und 2 Revisoren in Vorschlag zu bringen. Vorgeschlagen wurden die Kollegen G. Müller als erster, Köstler als 2. Bevollmächtigter und als Revisoren die Kollegen W. Müller und S. Emmerich. Dann legte der 2. Bevollmächtigte die Abrechnung vor, die von der Versammlung für richtig befunden wurde. Ueber die Thätigkeit und die Entwicklung der Zahlstelle im letzten Vierteljahr referierte dann Kollege Müller. Bei der Gründung waren 29 Mitglieder vorhanden, davon schieden im Laufe des Quartals elf aus, 49 wurden aufgenommen, so daß am Schlusse 67 Mitglieder vorhanden waren, davon 11 weiblichen Geschlechts. In den Versammlungen sind beherrschend und zur Thätigkeit für die Organisation anregende Vorträge gehalten worden.

Hamm. In der Mitglieder-Versammlung, die am 8. Februar im Lokale des Herrn Sieberling tagte, referierte Kollegin Frau Zieg über Arbeitslosenversicherung. Hierauf wurde beschlossen, im April unser Stiftungsfest zu feiern. Ferner wurde beschlossen, im Juni ein Sommervergnügen zu arrangieren, die nöthigen Vorbereitungen werden den Bevollmächtigten übertragen. Alsdann berichtet Kollege Sad von einem Unglücksfall, welcher am Tage der Versammlung in der Dampfmaschine und Färberei des Herrn Leopold Brandt passiert ist; eine Arbeiterin hat in diesem Betriebe bei der Plättmaschine eine Hand verloren. Der Unfall soll auf ungenügende Sicherheitsvorrichtungen zurückzuführen sein. Herr B. hat diese Maschine vor 5 Monaten von einem anderen Maschinenbesitzer in Wilmshagen gekauft. In dieser Zeit sind nicht weniger als 4 Unglücksfälle zu verzeichnen. In diesem Betriebe sollen auch noch Mangelmaschinen, an welchen noch die Abstellsvorrichtungen nicht funktioniren, vorhanden sein. Es wurde dann noch beschlossen, daß jedes Mitglied zur Deckung der Schulden vom Gasenarbeiterstreik noch eine Schlußmarke zu 30 Pf. zu nehmen habe. Die Versammlungen in Horn sollen wegen schwachen Versammlungsbesuchs eingestellt werden.

Itzehoe. Am 30. Januar tagte unsere Mitglieder-Versammlung, welche gut besucht war. Der 2. Bevollmächtigte gab die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt, gegen welche Einwendungen nicht erhoben wurden. Alsdann erstattete Kollege Brügns den Kartellbericht, zu welchem Kollege Samann noch Erläuterungen gab. Unter Anderem wurde das System, nach welchem die vorjährige Statistik erhoben wurde, für unrichtig befunden. Die Versammlung sprach den Wunsch aus, daß bei einer späteren Erhebung die Fehler vermieden würden. Der Kollege Schlüter machte dann noch bekannt, daß die 3 Pfennige Beitrag nicht, wie es im „Proletarier“ stand, für die Hilfskassierer, sondern für die Agitationskommission gesammelt worden sind.

Kassel. Sonnabend, den 12. Februar, tagte bei Gastwirth Duhn unsere Versammlung. Einige Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen, dann sprachen einige 1^{1/2} Stunden entfernt wohnende Mitglieder den Wunsch aus, eine der Versammlungen auf einem Sonntag abzuhalten, weil ihnen dadurch Gelegenheit geboten werde, die Versammlungen mehr zu besuchen. Ein Antrag des Kollegen Reichardt, dem die Versammlung zustimmt, setzt die nächste Versammlung auf Sonntag, den 27. Februar, Nachmittags 4 Uhr fest. Darauf wurde beschlossen, in aller Kürze wieder eine Revisitation mit Einladungskarten vorzunehmen. Dann erstattete der Vertrauensmann Bericht vom Kartell. Dieses hat beschlossen, daß Arbeiter in Zukunft nur dann in einen Abwehrstreik eintreten dürfen, wenn ^{2/3} ihrer Arbeitsgenossen organisiert sind. Dann ist vom Kartell ein Antrag angenommen, der von unserem Vertreter gestellt worden war, welcher jede Organisation verpflichtet, ein Exemplar ihres Verbandsorgans an das Kartell zur Bereicherung der Bibliothek abzuliefern. Einige Kollegen brachten Beschwerden über die Fabrik, auf der sie beschäftigt sind, vor. Die Versammlung beschloß, die Leitung unserer Zahlstelle solle sich mit der Ortsverwaltung der Metallarbeiter-Organisation wegen Einberufung einer Versammlung der auf der genannten Fabrik beschäftigten

Arbeiter in Verbindung setzen; in dieser sollen die Mißstände besprochen werden.

Keimen bei Heidelberg. Nachdem unsere Zahlstelle hier kaum gegründet ist, haben wir auch schon Maßregelungen zu verzeichnen. Die Direktion des hiesigen Cementwerkes nahm den Kampf gegen die im Entstehen begriffene Organisation sofort auf, indem sie ca. 10 Mann unserer Mitglieder, darunter natürlich sämtliche drei Bevollmächtigte, sowie einem Metallarbeiter (dem Vorsitzenden der hiesigen Zahlstelle der Metallarbeiter), den die Direktion für den „Hauptheber“ und Gründer unserer Zahlstelle ansah, die Arbeit kündigte. Weitere Maßregeln sind in Aussicht gestellt mit dem Bemerken, daß bis in 2 Monaten kein organisirter Arbeiter mehr im Geschäft sein werde. Die Metallarbeiter, ca. 25 Mann, antworteten ihrerseits ebenfalls mit Kündigung, während in einer auf den 5. Februar gemeinsam einberufenen öffentlichen Versammlung allgemeine Stellung zur Sache genommen wurde. Nach einstündiger trefflicher Rede des Genossen Pfeife-Mannheim, in welcher derselbe scharfe, aber dennoch maßvolle, sachliche Kritik übte und jedenfalls viel zur gütlichen Beilegung der Sache beigetragen, sowie nach der Diskussion, an welcher sich außer hiesigen, auch Heidelberger und Mannheimer Genossen beteiligten, kam eine der Sachlage entsprechende Resolution zur Annahme, welche die Zurücknahme der Kündigung, Wiedereinstellung der Arbeiter auf ihre alten Plätze, sowie Anerkennung der Organisation verlangt. Ferner wurde eine aus zwei Mitgliedern der Metall- und Hilfsarbeiter sowie einem Mitgliede des Heidelberger Gewerkschaftsartikels bestehende Kommission gewählt, welche die weiteren Verhandlungen mit der Direktion des Cementwerkes zu führen hat. An dem Verhalten derselben wird es nun auch liegen, durch Annahme der von den Arbeitern zum Frieden dargebotenen Hand die Sache gütlich beigelegt oder aber durch Kampf entschieden werden soll. Nach der allgemeinen Stimmung sowie der festen Einigkeit der ganzen hiesigen Arbeiterchaft zu schließen, dürfte sich die Direktion genannten Werkes, sofern sie sich den Kampf gegen zwei so starke Organisationen etwa so leicht vorgestellt, denn doch gewaltig verrechnen haben. — Entgegen der Annahme unseres Berichterstatters hat der Direktor des Cementwerkes weder die Entlassung zurückgenommen, noch das Recht der Arbeiter, sich frei zu organisiren, anerkannt. Er soll vielmehr erklärt haben, daß er, wenn es ihm eines Tages einfallt, sämtliche organisirten Arbeiter entlasse. Eine am 14. Februar im Saale „Zum Köhler“ in Keimen tagende Versammlung nahm folgende Resolution an: „Die Versammlung bedauert, daß die Direktion die Maßregelungen nicht zurücknimmt, sie sieht jedoch von einer Arbeitseinstellung ab, wird aber bei jeder Maßregelung sich mit den Betreffenden solidarisch erklären.“

Küneburg. Am 30. Januar tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung, die ziemlich gut besucht war. Die Abrechnung vom 4. Quartal legte der zweite Bevollmächtigte vor, die Versammlung ertheilte ihm Entlastung. Der zweite Bevollmächtigte verlas dann einen Brief des Herrn Bischoff, Besitzer des „Saalbau“, nach welchem dieser die Zulage, uns das Lokal zu einer Festlichkeit zu überlassen, wieder zurücknimmt. Diesen Brief übergaben wir dem Gewerkschaftsartell. Anstatt daß dieses sich auf unsere Seite stellte, erhob es in der Versammlung und Presse Angriffe gegen uns. Wir gingen folgenden Tages zu Herrn Bischoff, der sofort erklärte, daß ein hiesiger Wirth ihn zur Zurücknahme seiner Zulage veranlaßt habe. Bei diesem Wirth haben fast alle Gewerkschaften, auch die unsere, ihre Herbergen, auch das Gewerkschaftsartell hält seine Sitzungen bei ihm ab. Unser Verlangen wird nun am 27. März in Wilschenbrool abgeholt. Laut Beschluß hat jeder Kollege eine Karte im Preise von 50 Pf. zu nehmen.

Mainz. Eine Konferenz der Zahlstellen aus dem Rhein-, Main- und Neckargau und Bayern (rechts-heinisch) tagte Sonntag, den 6. Februar, im Lokale des Herrn Arnold. Es hatten sich 22 Delegirte, darunter 3 weibliche eingeschunden, die die Zahlstellen Biebrich, Wodenheim, Feschenheim, Frankenthal, Gomburg v. d. Höhe, Höchst a. M., Kestlerbach, Kolbermoor, Landskub, Ludwigshafen, Mainz, Müncheln, Wüßheim a. M., Mannheim, Offenbach, Roßheim, Schweinrt, Speier, Augsburg, Urberach und Schöningen vertraten. Im Namen der Zahlstelle Mainz hieb Kollege Wehler die Delegirten herzlich willkommen. Der zahlreichste Besuch lege Zeugniß dafür ab, daß die vertretenen Zahlstellen bemüht seien, für die Ausbreitung der Organisationsideen einzutreten. Allgemein wurde das Vorgehen des Kollegen Bernhardt in Frankfurt in dem Eingangs in der vorletzten Nummer des Verbandsorgans verurtheilt und von Friedel-Wodenheim und Legendeder-Höchst hervorgehoben, daß nach Ansicht der Frankfurter Konferenzen nur Berechtigung haben, wenn sie von Frankfurter Kollegen selbst einberufen werden. Die Situationsberichte der einzelnen Delegirten ergaben, daß, obwohl manche Zahlstellen sehr gute Resultate aufzuweisen haben, die Mitgliederzahl im Verhältniß zu den an manchen Orten beschäftigten Fabrik- und Hilfsarbeitern zu niedrig ist. Die Polizeibehörden, in Gemeinshaft mit dem Unternehmertum, treten an einzelnen Orten der Organisation hemmend in den Weg. Hervorgehoben wurde besonders, daß in manchen Zahlstellen die Frauen lebhaften Antheil an der Ausbreitung der Organisation nehmen. Alle Redner waren sich darüber einig, daß die Agitation in Süddeutschland und in der Waingegend reger betrieben werden muß. Eine diesbezügliche, von Streb-Offenbach eingebrachte Resolution, welche die Errichtung einer Agitationskommission verlangt, wurde angenommen. Als Wortort wurde Offenbach gewählt. Daran anschließend wurde auch noch die Verbandsleitung und deren Thätigkeit besprochen, und man man der Meinung, daß der diesjährige Verbandstag eine Aenderung treffen müsse, damit die Geschäfte des Vorsitzenden und Redakteurs nicht in eine Hand gelegt sind und der Vorsitzende Zeit zu nothwendigen Agitationsreisen erhält. Der 4. Punkt, Arbeitslosen-Unterstützung, wurde auf Antrag des Kollegen Legendeder-Höchst wegen vorgeschrittener Zeit und mit dem Hinweis auf die Diskussion im Verbandsorgan von der Tagesordnung abgelehnt. Im „Verschiedenen“ wurden noch die Lokalverhältnisse einzelner Orte besprochen, wouunter besonders die Zahlstellen F e s c h e n h e i m und M a i n z zu leiden haben. Ferner besprach Legendeder-Höchst die auf den 5. d. h. F a r b w e r k e n herrschenden Mißstände, sowie die dort in einzelnen Räumen vorkommenden Unfälle; auch wurde die daselbst an die Arbeiter verabreichte Menge einer gebührenden Kritik unterzogen und das Verhalten des Oberaufsehers Lauffrich und einzelner Unterbeamten gekennzeichnet. Redner hat die Delegirten, in ihren Orten darauf hinzuwirken, daß sich die Arbeiter durch die in bürgerlichen Blättern gepriesenen „Vohlthätigkeits-Einrichtungen“ der Farbwerke nicht verlocken lassen, damit sie nicht dem langsame „Vergiftungsstode“ anheimfallen. — Auch von der Badischen Anilin- und Sodafabrik in L u d w i g s h a f e n wurden grauenhafte Zustände geschildert. Die Konferenz wurde um 6 Uhr mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen. In demselben Lokale fand Abends eine gut besuchte öffentliche Arbeiter-Versammlung statt, in welcher S t r e b - O f f e n b a c h und F r a u T r ä g e r - O f f e n b a c h referirten.

Winden i. B. Auf der Reimsfabrik am Kohlenwerfer haben am 2. Februar die Arbeiter die Arbeit eingestellt, weil man ihnen für eine halbe Stunde Arbeitszeit keinen Lohn auszahlte. Sie verdienen pro Tag 16 Groschen und für diesen Lohn sollten sie eine halbe Stunde länger arbeiten; 14 Arbeiter hatten zur Zeit einen Lohn von 1,60 Mk. pro Tag. 5 Arbeiter haben einen Lohn von 0,70—1,50 Mk. Darunter 2 Arbeiter 18 Jahre alt mit 90 Pf. pro Tag. Im Afford verdienen drei Arbeiter bis 13 Mk. pro Woche, 1 Arbeiter 15—16 Mk., 2 Ar-

beiter 18-19 Mt., 4 Arbeiter 20-22 Mt., 4 Arbeiter, die Kartarbeiter, 12-16 Mt. Die Arbeit im Afford wird aber von Zeit zu Zeit gemindert, und so kommen die besser Gelohnten auch wieder in das Tagelohnverhältnis mit 1,60 Mt. pro Tag. Außerdem ist den Affordarbeitern im Waschhause jetzt seit kurzer Zeit eine Leistung mehr ohne Bezahlung aufgestellt worden, nämlich das Leder aus den Gruben zu heben, wofür sonst die Gasarbeiter höchstens ca. 30 Mt. Affordlohn erhielten. Arbeiter! Helft, daß wir diesen gerechten Kampf siegreich beenden, haltet Alle den Zug von der Fabrik fern.

Rothenburgsort. Unsere Zahlstelle hielt am 18. Januar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst wurde die Abrechnung verlesen und von der Versammlung anerkannt. Das vorgelegte Regulativ des Gewerkschaftskartells fand widersprüchliche Annahme. Als Kartelldelegierte wurden die Kollegen G. und P. gewählt. Dann wurden die Wahlen von 4 Hilfskassirern und der Agitationskommission vorgenommen. Bei dem folgenden Punkt der Tagesordnung: Die Arbeit hier am Orte, meldete sich Niemand zum Wort. Unter Punkt 5 wurde die Einführung einer Extrasteuer von fünf Pfennigen, die bei jeder Kastrung erhoben werden soll, besprochen und trotz heftiger Opposition mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Kollege Niemann theilte mit, daß am 10. Juli unser Sommervergnügen im Alanenburg'schen Lokale zu Harburg gefeiert wird. Am Schlusse der Versammlung ward noch die Abhaltung unseres Stiftungsfestes für den Monat März beschlossen und als Festsaal unser Versammlungslokal bestimmt.

Speier a. Rh. In der am 13. Februar tagenden Mitgliederversammlung erstattete der Delegierte Bericht von der süddeutschen Konferenz. Redner gab die wichtigsten Beschlüsse bekannt und forderte am Schlusse seines Vortrages auf, unentwegt zur Kräftigung der hiesigen Zahlstelle sowohl, als auch zur Ausbreitung des Verbandes beizutragen und das in Speier und Umgebung vorhandene Agitationsfeld zu bearbeiten. Die Anwesenden gelobten auch, der Aufforderung entsprechend zu wirken. Leider war der Besuch der Versammlung nicht befriedigend und darum ersuchen wir die Mitglieder, ihr Verhalten so einzurichten, daß wir keine Veranlassung mehr zu Klagen über den Versammlungsbefuch haben. Ferner ersuchen wir die Kollegen, die noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, diese sobald als möglich zu begleichen, widrigenfalls wir laut Statut gegen sie vorgehen müssen.

Endenburg. Am 12. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, Vortrag über „Polizei, Kapital und Arbeit“ erhielt Genosse Fressino das Wort, welcher den Anwesenden den Werth der Organisation schilderte und auf die Bestrebungen der kapitalistischen Gruppen und deren Gönner, die Organisationen wieder zu zerrüttern, hinwies. Wie notwendig die Organisation und eine durch dieselbe bewirkte Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter ist, bewies Redner an der Hand eines reichhaltigen statistischen Materials. Auch der Staat habe ein Interesse daran, daß die Lebenshaltung der Arbeiter erhöht werde. Die Bestrebungen der Gegner, die Organisationen zu vernichten, würden zerschellen an dem Widerstande der Arbeiter; notwendig sei es aber, daß sich alle Arbeiter organisierten. In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen im Sinne des Referenten und forderten zu reger Agitation und zum Abonnement auf die Volksstimme auf. Im „Verschiedenen“ wurde mitgetheilt, daß ein Kollege gemeldet worden sei. Eine Kommission wurde hierauf bei dem Inspektor der Fabrik, in welcher derselbe gearbeitet hatte, vorstellig. Diefelbe konnte jedoch nichts anrichten, da jede Auskunft verweigert wurde. Ein anderer Kollege führte als Beispiel, wie Arbeiter oft behandelt werden, einen Fall an. Ein Bauunternehmer hatte nämlich einen Maurer geschlagen. Nachdem dann noch beschlossen war, einem verstorbenen Kollegen einen Kranz zu widmen, wurde die Versammlung geschlossen.

Uhlenhorst. In unserer am 26. Januar tagenden Versammlung wurde das Regulativ des Kartells zur Beschließung vorgelegt und mit 38 Stimmen angenommen. Alsdann erbat Kollege Z. den Bericht der Zahlstellenleitung. Der Antrag Altona-Duisen wurde abgelehnt. Hierauf wurden folgende Beschlüsse angenommen: Jedes Mitglied ist verpflichtet, eine Schlusskarte vom Hafenarbeiterstreik zu nehmen, männliche Mitglieder eine zu 50 Pfg., weibliche Mitglieder eine zu 30 Pfg., dieselbe wird in das Mitgliedsbuch geklebt und der volle Betrag der Karte in dasselbe hineingeschrieben, zwecks späterer Kontrolle. Zur Revision der Streikkarten der Bevollmächtigten und Revisoren wurde eine Kommission von 3 Mitgliedern gewählt. Ferner wurde beschlossen, ein Sommerfest abzuhalten, wozu ein Komitee von 3 Mitgliedern ernannt wurde. Alsdann wurde die Anschaffung der Prospektüre des Professors Dr. Stahlmann aus Berlin beschlossen. Der Vorstand des Athleten-Klubs soll zur nächsten Versammlung eingeladen werden. Als Delegierte zum Gewerkschaftskartell wurden Kollege R. und Frau Meyer gewählt. Zur nächsten Tagesordnung wurde ein Referat über „Welt-Höpfung und Weltuntergang“ beantragt.

Wandsbek. Am 9. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des Kollegen Wespahl in der üblichen Weise. Dann erhält Kollege F. Martens das Wort, um die Einführung der Extrasteuer zu begründen. In der anschließenden Debatte wurden auch Gründe gegen die Extrasteuer angeführt, diese aber dann per Stimmzettelabstimmung mit 102 gegen 36 Stimmen und 2 Stimmzettelabstimmung angenommen. Die Extrasteuer tritt mit dem 1. März in Kraft. Der Kartelldelegierte berichtet, daß die Gerber sich darüber beschwert haben, weil wir in unserem Verbands einige gelernte Gerber haben, die noch in ihrem Berufe thätig sind und die nach unserem Statute nicht unserem Verband angehören dürfen. Die Versammlung beschließt aber, diese Mitglieder nicht auszuscheiden. Der Bevollmächtigte legt dann das Regulativ des Kartells für Hamburg und Umgegend vor. Da wir in Wandsbek ein gut organisiertes Kartell haben, lehnt die Versammlung das Regulativ ab. Nach Verlesen der neuen Mitglieder wurde die Versammlung geschlossen.

Wilhelmsburg. Unsere Sonntag, den 13. Februar, tagende Mitgliederversammlung erledigte, weil der Referent noch nicht erschienen war, zunächst den zweiten Punkt der Tagesordnung, Verschiedenes. Kollege Rohr las das Resultat der Streitigkeiten vor. Dann wurden einem Kollegen, welcher sich in sehr traurigen Verhältnissen befindet, auf Antrag des Referenten Schulz noch einmal 10 Mt. Unterstützung bewilligt. Nachdem wurde beschlossen, ein Frühjahrs- und ein Sommervergnügen zu veranstalten. Das Frühjahrsvergnügen soll am Reiherrstieg abgehalten werden, und wurde zur Vorbereitung eine Kommission, aus 6 Personen bestehend, gewählt. Die Kommission wurde beauftragt, dafür zu sorgen, ein Lokal auszusuchen, in welchem wir Vereinsmitglieder beschäftigen können. Sodann erbat Kollege Wespahl Bericht vom Gewerkschaftskartell. Unter Anderem kam auch das Eingekandt zur Sprache, welches im „Volksblatt“ und im „Echo“ gestanden. Es wurde ein Antrag dahin gestellt und angenommen, das Gewerkschaftskartell zu unterstützen, eine öffentliche Protestversammlung einzuberufen, um gegen die in dem Eingekandt enthaltenen Verleumdungen zu protestieren. Für den Bezirksleiter Kappel wurde der Kollege Wite als Hilfskassirer gewählt. In dem Verschiedenen merkt sich vorlag, wurde zum 1. Punkt der Tagesordnung, Vortrag, übergegangen. Dierzu erhielt Kollege Schulz zu seiner 4. Fortsetzung über die Sozialreform (Auch die Wochensprache) das Wort. Der Vortrag wurde wie immer mit großem Beifall aufgenommen. Schluß der Versammlung 7 Uhr.

Wolfsk. Die Versammlung, die am 30. Januar tagte, nahm zuerst die Abrechnung entgegen. Sodann wurde ein Artikel aus dem Korrespondenzblatt verlesen. Darauf ging der 1. Bevollmächtigte auf die im „Proletarier“ gepflanzte Debatte über die Arbeitslosen-Unterstützung ein. Die Versammelten waren der Meinung, daß unter den heutigen Verhältnissen an die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung nicht zu denken sei. Eine mit dem früheren 2. Bevollmächtigten vorhandene Differenz fand ihre Erlebigung und wurde dann, nachdem auch die übrigen Verbandsangelegenheiten besprochen worden waren, die Versammlung geschlossen.

Quittung.

Seit der letzten Abrechnung mit Geld eingegangene Listen:

Deffau Listen 525-527	13,55
Wolfsbüttel Listen 305, 306	—,50
Kensfeld Listen 333, 334	5,90
Röln Listen 419, 420	4,50
Warmsb. Listen 354, 356	12,10
Rothenburgsort Liste 370	3,90
Hamelu Listen 235, 236	6,20
Uhlenhorst Listen 291, 293, 294	34,30
Ostermied Listen am Orte vernichtet	15,45
Wandsbek Liste (Engl. Maschinenbauer)	70,—
Winterhude-Eppendorfer Listen 276, 277, 278	5,10
Alten Listen 551, 552	1,10
Offenbach Listen 386, 387, 388, 389, 390	21,35
Wilhelmsburg Listen	10,20
Kolbermoor Listen 437, 438	8,—
Wohlsdorf Listen 379, 380, 381	10,10
Mutterstadt Listen 392, 393	—,70
Summa Mt.	222,95

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Das Mitglied Anton Holzmann, geboren zu Weila am 15. Dezember 1859, aufgenommen zu Ulfeld am 17. Juli 1897, Buchnummer S. II 12 612, hat sein Buch verloren, dieses wird hiermit für ungültig erklärt.

Das Mitgliedsbuch Nr. 05 730 für Friedrich Wetters aus Halberstadt, geb. am 17. Dezbr. 1855, eingetreten 8. 9. 95, ist abhanden gekommen — mutmaßlich gestohlen — und wird für ungültig erklärt. — Für ungültig erklärt wird auch das Buch des Kollegen F. P. de Wit, S. II 8339.

Versammlungs-Kalender zc.

Bergeborf. Sonnabend, den 12. März, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“. Reisegeheim bei J. Christianen, Sande, zweiter Durchschmitt 16. Abends 6-7 Uhr.

Gotha. Sonntag, den 27. Februar, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Erholung“.

Hamm. Dienstag, den 8. März, bei Sieberding. Versammlungen werden in Hamm nicht mehr abgehalten.

Lüneburg. Herberge im Versammlungslokal.

Mannheim. Nächste Versammlung 26. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, H 4, Nr. 23. Reisegeheim bei W. Belfsch, H. 7, Nr. 26. — Sonnabend, 12. März, Abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Kollegen Schöndhardt, Schweisingerstraße 124.

Neumünster. Das Reisegeheim wird beim Kollegen Heinrich Wob, Wandsbekerstraße 7, ausbezahlt.

Rohlan a. E. Jeden Donnerstag vor dem 15. und jeden Donnerstag nach dem 15. werden Beiträge gezahlt und neue Mitglieder aufgenommen. Wittwe Schreiber, Feldstraße.

Briefkasten.

D. E. Natürlich! Bei Schlussanträgen erhält ein Redner für, einer gegen den Antrag das Wort. D. Red.

Neue Adressen u. Adressen-Änderungen.

Ort	Bevollmächtigter	Straße
Alfeld	W. Förstmann	Ständehausstr. 3.
Alten (Elbe)	W. Knopf	Ritterstr. 21.
Altenburg	Emil Gerth	Eisenstr. 38.
Altenhagen	Wilhelm Hänische	Altenhagenstr. 43.
bei Hagen	Karl Quandt	Rorderstr. 35, S. 1, 1. Et.
Altona-Duisen	Georg Weitingen	Straße 10, Nr. 9.
Augsburg	Fritz Bürger	Diedrichstr. 13, Haus 3, II
Barmbeck b. Hamb.	W. Stille	Neuestr. 22.
Bergeborf	Emil Schumann	Kolbergerstr. 23.
Berlin	Paul Thiele	Germanstr. 14.
Bielefeld	Karl Büchel	Bach 14.
Billwärder a. d. B.	J. Löwe	Nr. 60.
Bitterfeld	G. Hettenhansen	Deffauerstr. 7.
Bockenheim bei Frankfurt a. M.	E. Sippel	Frankfurterstr. 32.
Brayb. Ederstörbe	F. Kofler	
Branischweig	Fritz Ohlendorf	Hohstiege 21, 2. Et.
Bremen	Heinrich Hinrichs	Auguststr. 35.
Büchel a. M.	J. B. Kupp	Mainstraße 11.
Celle	Aug. Bürger	Waisenhausstr. 24.
Danzig	Ernst Miffelhorn	Bereinsstraße 5.
Delmenhorst	J. Schwarz	Ziethlergasse 32.
Deffau	W. Meyer	Ede Koppel- n. Oststr.
Dodekaden und Umgebung	Gust. Heinrich	Kochstedterstr. 11.
Düsseldorf	Heinr. Kopp	Rissen.
Elbe b. Hamburg	Emald Ringscheidt	Hoffeldstraße 31.
	J. Schirr	wohnh. Wandsbek, Wohlthorferstr. 68, II.
Eintracht	G. Niemann	Linden-Allee 53, 4. Et.
Eintracht	Gust. Bestmann	Gärtnerstraße 9.
Eintracht	Joh. D. Müller.	
Eintracht	G. Hornung	Leichstr. 17.
Eintracht	Wilhelm Pleß	Langestraße 165.
Frankfurt a. M.	Joh. Heintz	Ballonienstraße.
Frankfurt a. M.	Jean Eijer	Yorkstraße 18.
Frankfurt a. M.	Heinrich Borkensfeld	
Frankfurt a. M.	Jacob Härtel	
Frankfurt a. M.	J. Bortt	
Frankfurt a. M.	Gw. Habigt	Waisengasse 578.
Frankfurt a. M.	Arthur Dreischer	Kreuzstraße 8.
Frankfurt a. M.	Heinr. Knittrich	Reiherrweg.
Frankfurt a. M.	K. Drilke	Nr. 253.
Frankfurt a. M.	J. Reben	Gr. Schmibbsgen.
Frankfurt a. M.	R. Brandau	Reuestraße 1.
Frankfurt a. M.	Ernst Rathhagen	Goislarstraße 415.
Frankfurt a. M.		Wernbergstraße 9.
Frankfurt a. M.		Seibelerstraße 96.
Frankfurt a. M.	Ernst Carlshauer	Leichstr. 22.
Frankfurt a. M.	Joh. Bolimann	Dugstraße 36.
Frankfurt a. M.	Gottl. Müller	Stiehlstraße 9.

Ort	Bevollmächtigter	Straße
Hamburg	G. Sad	Borstelmansweg 18., Hinterh. 4, 2.
Hamburg-Uhlenhorst	Frau Meyer	Gerberstraße 79.
Hamburg-St. Georg	Frau S. Zieg	Danielstr. 21, Hth. 3. Et.
Hannover	G. Käppler	Breiterweg 18.
Hannover	A. Lohrborg	Goferiede 9A.
Hannover (N.-D.)	Carl Bod	Striehlstraße.
Hannover	G. Martens	Karnerstr. 27.
Häpse i. W.	Wieland (Hagen)	Nembergstraße 9.
Helmstedt	A. Förster	Stobenstraße 21.
Hilbesheim	W. Friedrich	Michaelisstraße 18.
Hirschberg i. Schl.	E. Hander	Orunau 52.
Holzwinden	Gust. Schwan	Katernstein 11.
Homburg v. d. S.	Franz Wittlich	Louisenstraße 7.
Höchst a. M.	W. Leyendecker	Hauptstr. 13.
Höchoe	A. Masche	Coriansberg 24.
Kolbermoor (Bayern)	Johann Gebhardt	
Kellinghufen	W. Striethorst	Mühlentbeck.
Kellsterbach	Fr. Ludwig Börner	Zaunusstraße.
Kiesfeld	Oskar Stilk	Scheidestraße 5.
Köln	Friedrich Behnte	Schnurgasse 15.
Kostheim b. Mainz	F. J. Steig	Zum Weingarten.
Kolberg	Albert Brandt	Hafenstraße 2.
Kriebitzsch	Otto Fischer	
Kägerdorf (Holst.)	J. Gintche	Rosenstraße 8.
Landshut	Laver Dienhardt	Gasthaus „Zum Hornung“, A. Gries.
Langensfelde-Steellingen	M. Göttsche	Bahrenfelderstr. 26. (Dorf).
Lautzen a. Redar	Carl Schmierer	Mundenheimerlandstraße 59.
Ludwigshafen	Jak. Massenbeier	Meiserstraße 50 a.
Lübeck	Joh. Lühr	Mühlbeule 28.
Lüneburg	G. Wittthöft	Neustadt, Umfassungstraße 23, S. 1. Et.
Magdeburg	Gottl. Pannike	Spnagogenstr. 21.
Mainz	Joh. Meßler	H 7, 26, 3. Et.
Mannheim	W. Belfsch	Lübeck, Moisklinger-Allee 83.
Moiskling b. Lübeck	Martin Wriggers	Mühlstraße.
Mühlheim a. M.	Peter Lipps	Freiheitsstraße 40.
Mühlheim a. Rh.	Ferd. Friedrich	Rosenheimerstr. 87, H.
München	Karl Gammel	Neuhofstr. 40, 2. Et.
Naumburg	L. Förstlich	Mühlentstraße 6.
Nowawes	Otto Fischer	Wassbederstr. 23.
Neumünster Nordbeck	Ludwig Meyer	
bei Wesselsburen	G. Kathien.	
Nienburg a. d. W.	Fr. Eggerstedt	Wälderweg 701.
Odenstedt	Stephan Feldtrapp	Wilhelmstraße 68.
Offenbach a. M.	Kafpar Spies	Bleichstraße 24.
Osterviel	Karl Schumann	Deichdamm.
Pasing	Joh. Marsched	Marie Gichstraße 61.
Peine	E. Finke	Gartenstraße 28.
Pinneberg	Em. Ruhr	Mübelkamp.
Podsdam	Richard Seyffert	Breitstraße 16.
Posdam	Otto Müller	Silkenstr. 590.
Reinsfeld b. Lübeck	Joh. Pleß	
Rothenburgsort	Friedr. Niemann	Bühlhörner Deich 56.
Sachsenweide	Ernst Thiele	Gasth. „Am Heron Knefbeck“.
Schiffbek b. Hamb.	G. Lamojgus	Altmanstraße 1.
Endenburg	Felix Gries	Wolfsbüttelerstr. 11.
Schönningen	Joh. Piesch	Baderstraße 6.
Schonnungen		
b. Schweinfurt	Joh. Schneider	103.
Schweinfurt	Jacob Schmitt	Fischerstraße 17.
Sonderburg	G. Duhle	St. Jürgenstr. 20.
Speyer	Joh. Ringel	Löwengasse 7.
Stade	Karl Lübke	Johannesstr. 44.
Stadelndorf und Umgegend	G. Feuer	
Thiede	Herm. Michelmann.	
Uetersen (Holstein)	H. Vogt, Kolporteur.	
Urberach	Frau Eva Franl, pr. Hr. Franl, Gafner	
	Joh. Home	
	Joh. Bruhns	Bühowstraße 20.
Wedelbe		
Wandsbek	Ernst Kalschauer	Burcheistr. 22.
Wohringhufen	Gauto	Hafenstraße.
in Westfalen	August Homann	Feldstraße 20.
Wesel (Holstein)		
Werni a. d. S.		
Wilhelmsburg	Ferd. Scherminski	Vogelhüttenbeich 215.
Reiherrstieg		
Winterhude	G. Jörs	Lapenbederstr. 75.
(Eppendorf)	Aug. Kastellan	Stöckheimerstraße 26 e.
Wolfsbüttel	Joh. Richter	Schusterstr. 13.

In folgenden Orten sind keine Zahlstellen. Die ernannten Vertrauensmänner sind von dem Vorstande beauftragt, Mitglieder aufzunehmen, für Eintassung der Beiträge, Auszahlung des Reisegeheimtes, Auslieferung des „Proletarier“ an die Mitglieder das Nötige zu veranlassen: **Cughafen**, Otto Schulz, Gr. Hardewiel 42; **Dresden**, Fritz Sturm, Grenzweg 10; **Deuthen**, E. Luster, Larnowiger Chaussee 12; **Marne und Umgebung**, Fr. Krufe, Gastwirth; **Wartstade und Umgebung**, H. Bedmann, Wadsbed; **Verenburg**, Wilh. Köppe, Wolfgangstraße 143; **Seimsdorf i. W.**, Thormann; **Rohlan a. E.**, Fritz Schöne, Magienstraße 12; **Linden**, Bieglas, Konradstraße 6; **Langermünde**, Karl Krüger, Breitestraße 8.

Inserate.

Nachruf. (3,30 Mt.)

Kaum hat sich die Zahlstelle des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands in Endenburg gegründet, und schon haben wir unsern Mitgliedern die traurige Nachricht zu unterbreiten, daß Sonnabend, den 12. d. Mt., Vormittags unser Kollege, der Arbeiter

Franz Espenhahn

aus Groß-Ottersleben durch Unglücksfall in der Doulong'schen Zuckerraffinerie durch den Tod aus unserer Mitte gerissen ist. Wir verlieren in demselben einen tapferen Mitkämpfer für die Arbeiterbewegung und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Bevollmächtigten des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. (Zahlstelle Endenburg.)